

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 27/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 30.06.2026

Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz für Egon Schabbach und Dr. Jürgen Jakobs

Für ihr jahrzehntelanges kommunalpolitisches und ehrenamtliches Engagement hat Landrat Andreas Hackethal die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Dr. Jürgen Jakobs aus Morbach und Egon Schabbach aus Morbach-Rapperath verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde würdigte der Landrat die außergewöhnlichen Verdienste beider Geehrten um ihre Heimatgemeinde, den Landkreis und das Gemeinwohl.

In seiner Laudatio betonte Hackethal, dass die kommunale Selbstverwaltung und das gesellschaftliche Leben von Menschen lebten, die bereit seien, über viele Jahre hinweg Verantwortung zu übernehmen und sich mit großem persönlichen Einsatz für andere einzusetzen. Dr. Jürgen Jakobs und Egon Schabbach hätten dies in besonderer Weise getan und das öffentliche Leben in Morbach und im Landkreis über Jahrzehnte hinweg mitgestaltet.

Dr. Jürgen Jakobs engagiert sich seit 1999 in herausragender Weise in der Kommunalpolitik auf Gemeinde- und Kreisebene. Als langjähriger Vorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat Morbach habe er die Entwicklung der Einheitsgemeinde über viele Jahre hinweg mitgestaltet und Verantwortung in zahlreichen Ausschüssen übernommen. Gleichzeitig ist Dr. Jakobs seit 1999 Mitglied des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Dort war und ist er in



Für ihr jahrzehntelanges kommunalpolitisches und ehrenamtliches Engagement hat Landrat Andreas Hackethal (2.v.r.) die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Dr. Jürgen Jakobs aus Morbach (4.v.r.) und Egon Schabbach aus Morbach-Rapperath (3.v.l.) verliehen.

verschiedenen Fachgremien, im Kreisausschuss sowie als Fraktionsvorsitzender tätig. Darüber hinaus engagierte er sich in der Planungsgemeinschaft Region Trier, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Bitburg GmbH sowie von 2003 bis 2011 im Verwaltungsrat und in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück. Landrat Hackethal würdigte insbesondere die langjährige Bereitschaft von Dr. Jakobs, Verantwortung auf verschiedenen politischen Ebenen zu übernehmen. „Dr. Jürgen Jakobs steht seit vielen Jahren für Sachkompetenz, Verlässlichkeit und eine starke kommunalpolitische Verantwort-

ung. Sein Engagement reicht weit über die Grenzen seiner Heimatgemeinde hinaus und kommt dem gesamten Landkreis zugute“, betonte der Landrat.

Egon Schabbach war von 1993 bis 2024 und damit mehr als drei Jahrzehnte Ortsvorsteher des Ortsbezirks Rapperath. In dieser Zeit habe er die Entwicklung seines Heimatortes entscheidend geprägt, führte der Landrat aus. Mit großem persönlichem Engagement, Weitblick und einem offenen Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger habe er sich für seinen Ort eingesetzt und das Gemeinschaftsleben nachhaltig gestärkt.

Besonders hob Hackethal die von Schabbach initiierte und

begleitete Renovierung sowie den Umbau des Gemeindehauses Rapperath hervor. Damit sei eine wichtige Begegnungsstätte dauerhaft gesichert und für vielfältige Nutzungen durch die Dorfgemeinschaft erhalten worden. Darüber hinaus engagierte sich Schabbach in zahlreichen kommunalen Gremien der Gemeinde Morbach. Er war Mitglied des Gemeinderates sowie verschiedener Ausschüsse, darunter des Bau- und Liegenschaftsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Energie- und Umweltausschusses.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Auch außerhalb der Kommunalpolitik habe sich Schabbach in besonderem Maße eingebracht. So stand er 19 Jahre lang an der Spitze des Musikvereins Rapperath, initiierte das monatliche Seniorentreffen und trägt bis heute mit ehrenamtlichen Führungen durch die Morbacher Energielandschaft zur

Vermittlung regionaler Themen bei.

„Egon Schabbach hat über Jahrzehnte Verantwortung übernommen und dabei stets die Menschen und die Entwicklung seines Heimatortes in den Mittelpunkt gestellt“, sagte Hackethal. Sein Wirken zeichne sich durch Kontinuität, Verlässlichkeit und eine tiefe Verbundenheit mit Rapperath aus.

Beide Geehrte hätten über Jahrzehnte hinweg gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches und kommunalpolitisches Engagement für das Funktionieren einer lebendigen Demokratie sei. Menschen wie Egon Schabbach und Dr. Jürgen Jakobs seien unverzichtbare Stützen des Gemeinwesens. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Morbachs Bürgermeister Arianit

Besiri, Ortsvorsteher Wolfgang Merten aus Rapperath sowie Landrat a. D. Gregor Eibes gerne an.

Zum Abschluss der Feierstunde zitierte Landrat Hackethal die Worte des Schauspielers Ewald Balser: „Die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.“ Dieses Zitat beschreibe das langjährige Wirken der beiden Geehrten in besonderer Weise.

„Von Rosen, Tulpen und Kakteen“ – Ensembles der Musikschule begeistern bei Konzert in der Wittlicher Synagoge

Trotz sommerlich hoher Temperaturen fanden zahlreiche Besucher den Weg in die Wittlicher Synagoge, um das Konzert „Von Rosen, Tulpen und Kakteen“ zu erleben. Der „Chor der Junggebliebenen 60plus“ der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie die Solistinnen und Solisten des Gesangsensembles „La Voce“ präsentierten ein abwechslungsreiches Programm aus Filmklassikern, Schlagern und Evergreens und sorgten für einen unvergesslichen Konzernachmittag.

Bereits der Titel des Konzerts versprach eine musikalische Reise voller Blumen, Gefühle und sommerlicher Leichtigkeit. Unter der Gesamtleitung von Ingrid Wagner boten die Sängerinnen und Sänger ein vielseitiges Programm, das von bekannten Chorliedern bis hin zu Solobeiträgen mit augenzwinkernden schauspielerischen Einlagen reichte. Charmant durch das Programm führte Stephanie Zang, eine der Solistinnen des Gesangsensembles.

Der erste Konzertteil begann mit den Chorliedern „Lieder sind wie helles Sonnenlicht“ und „Mein kleiner grüner Kaktus“, die sofort für gute Stimmung sorgten. Dazwischen präsentierten die Solisten bekannte Melodien wie „Guten Tag, liebes Glück“, „I could have danced all night“, „Get me to the church on time“ oder „Du und ich im Mondenschein“. Besonders die



Mischung aus beschwingten Schlagern, Musicalmelodien und gefühlvollen Balladen kam beim Publikum gut an.

Nach der Pause setzte sich die musikalische Vielfalt fort. Mit Titeln wie „Wochenend“ und „Sonnenschein“, „Ich fahr mit meiner kleinen Limousine“, „Ein Freund, ein guter Freund“ oder „Was kann der Sigismund dafür“ wurden Erinnerungen an vergangene Zeiten wach. Die Solisten Stephanie Zang, Katrin Müller, Lucas Kappes, Tim Bautz und Johannes Werling begeisterten mit ausdrucksstarken Interpretationen und zeigten die große Bandbreite ihres musikalischen Könnens.

Für die einfühlsame und zugleich schwungvolle Begleitung sorgte Josef Thiesen am Klavier. Mit großer musikalischer Sensibilität unterstützte er Chor und Solisten,

trug wesentlich zum gelungenen Gesamtklang des Nachmittags bei und genoss bei „Man müsste Klavier spielen können“ augenzwinkernd die volle Aufmerksamkeit.

Die Synagoge war bis auf wenige Plätze gefüllt. Obwohl die Temperaturen sommerlich hoch waren, ließen sich die Besucher die Freude an der Musik nicht nehmen. Nach jedem einzelnen Lied spendete das Publikum reichlich Applaus und honorierte die Leistungen der Mitwirkenden mit großer Begeisterung. Immer wieder war zu spüren, wie sehr die bekannten Melodien und die lebendige Präsentation die Zuhörer berührten.

Der Höhepunkt des Nachmittags folgte am Ende des Konzerts: Nach dem letzten Lied „Schöne Isabella von Kastilien“ erhoben sich die Gäste zu Standing Ovationen. Erst

nach zwei Zugaben durften die Sängerinnen und Sänger die Bühne verlassen. Dabei gab es eine besondere Überraschung: Das ehemalige Ensemblemitglied Kristina Brixius wirkte spontan bei beiden Zugaben mit und wurde vom Publikum herzlich begrüßt.

Zum Abschluss bedankte sich Ingrid Wagner bei allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie beim Publikum für die große Unterstützung. So endete „Von Rosen, Tulpen und Kakteen“ mit begeistertem Applaus, vielen strahlenden Gesichtern und dem Gefühl, einen rundum gelungenen musikalischen Sommerabend erlebt zu haben. Das Konzert zeigte eindrucksvoll, wie Musik Generationen verbindet und selbst an heißen Tagen Menschen zusammenbringt, um gemeinsam schöne Momente zu genießen.

Landrat besucht Hochscheid, Longkamp, Hontheim und seine Ortsbezirke

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Hochscheid, Longkamp, Hontheim und seinen Ortsbezirken zu Gast. Bei den Gesprächen mit Orts-

bürgermeistern, Ortsvorstehern, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen

Entwicklung. „Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht

aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Hontheim-Krinhof: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Ilona Lauxen, Ortsvorsteher Ferdinand Dimmig und Ratsmitgliedern.



Hontheim: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Ilona Lauxen und Ratsmitgliedern.



Hontheim-Wispelt: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Ilona Lauxen, Ortsvorsteherin Sabine Gellner und Ratsmitgliedern.



Hontheim-Bonsbeuern: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Ilona Lauxen, Ortsvorsteherin Silke Simon und Ratsmitgliedern.



Longkamp: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Horst Gorges, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Hochscheid: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Erhard Wolf und Ratsmitgliedern.

Langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Andreas Hackethal mit Gabriele Helfrich, Sieglinde Lenz und Stefan Schäfer drei langjährige Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in den Ruhestand.

Gabriele Helfrich begann ihre Laufbahn bei der Kreisverwaltung am 1. August 1979 als Kreisassistentenanwärterin. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung wurde sie zunächst als Kreisassistentin übernommen. Nach zwanzig-

jähriger Tätigkeit im zweiten Einstiegsamt qualifizierte sie sich im Jahr 2003 erfolgreich für den Aufstieg in das dritte Einstiegsamt. Während ihrer mehr als vier Jahrzehnte umfassenden Dienstzeit war sie in verschiedenen Fachbereichen tätig und eignete sich dadurch ein umfangreiches und vielseitiges Wissen über die Arbeit der Kreisverwaltung an. Neben ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin engagierte sie sich in besonderem Maße für die Interessen der Beschäftigten. Seit 2012 war sie stell-

vertretende Personalratsvorsitzende, seit 2018 zudem Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Mit ihrem umfassenden Fachwissen und ihrer hohen sozialen Kompetenz leistete sie über viele Jahre hinweg einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kreisverwaltung. Sieglinde Lenz war während ihrer langjährigen Tätigkeit als Küchenhilfe an der Realschule plus in Bernkastel-Kues beschäftigt. Durch ihre Zuverlässigkeit, ihr Engagement und ihre gewissenhafte Arbeitsweise zeichnete sie sich über viele Jahre hinweg aus. Für die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie ihre Kolleginnen und Kollegen war sie stets eine freundliche, hilfsbereite und kompetente Ansprechpartnerin.

Stefan Schäfer begann seinen Dienst bei der Kreisverwaltung am 1. Juli 1991 als Kreisassistentenanwärter. Nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung wurde er als Kreisassistent übernommen. Während seiner mehr als 30-jährigen Dienstzeit war er in verschiedenen sozialen Fachbereichen tätig, zuletzt

seit 2011 im Fachbereich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe. Dank seiner langjährigen Erfahrung und seiner hohen fachlichen Kompetenz absolvierte er erfolgreich eine Fortbildungsqualifizierung und entwickelte sich zu einem geschätzten Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung. Sein fundiertes Fachwissen, seine Verlässlichkeit und seine hilfsbereite Art wurden sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von den Kolleginnen und Kollegen besonders geschätzt.

Landrat Andreas Hackethal dankte den drei scheidenden Mitarbeitern für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit zum Wohl des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Er würdigte ihren Einsatz, ihre Verlässlichkeit und ihre fachliche Kompetenz sowie ihr großes Engagement für die Kreisverwaltung und die Menschen im Landkreis. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte er ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit. Den guten Wünschen schlossen sich die jeweiligen Vorgesetzten sowie Vertreter des Personalrates gerne an.



Landrat Andreas Hackethal verabschiedete Stefan Schäfer in den Ruhestand. Den guten Wünschen schloss sich die Vorsitzende des Personalrates Uli Klein-Merten und die Vorgesetzte Birgit Hansen gerne an.



Landrat Andreas Hackethal verabschiedete Sieglinde Lenz in den Ruhestand. Den guten Wünschen schloss sich der Vertreter des Personalrates Jörg Gruber gerne an.



Landrat Andreas Hackethal verabschiedete Gabriele Helfrich in den Ruhestand. Den guten Wünschen schloss sich die Vorsitzende des Personalrates Uli Klein-Merten gerne an.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Wanderraben-Abschlussfest der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich



Matthias Träger von Tearticolo begeisterte mit dem Raben Socke die Wanderraben-Kids

Mit einer großen Abschlussveranstaltung im Wittlicher Mehrgenerationenzentrum WILàvie ging die diesjährige Wanderraben-Aktion der Kitas Wittlich-Jahnplatz, Wittlich-Bombogen, Mülheim an der Mosel, Bergweiler und Plein zu Ende. Die beteiligten Teams kamen zusammen, um den beliebten Rabenvogel aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei zu verabschieden, der in den vergangenen Monaten mit einem Rucksack voller aktueller Bilderbücher im Landkreis unterwegs war.

Über mehrere Wochen hinweg machte der Wanderrabe Station in den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Dort entdeckten die Kinder gemeinsam die mitgebrachten Bücher und wählten schließlich ihr Lieblingsbuch aus. Zu den ausgewählten Geschichten entwickelten die Kinder kreative Beiträge, darunter Bastelarbeiten, Theaterstücke und weitere Präsentationen. Diese stellten sie bei den jeweiligen Rucksackübergaben in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei den nachfolgenden Kita-Gruppen vor.

Am Ende wurde das beliebteste Buch aller teilnehmenden Kinder anhand eines Punkte-

systems ermittelt und erhielt beim Abschlussfest den Wanderraben-Pokal und eine Sieger-Urkunde.

Die Wanderraben-Aktion wird seit vielen Jahren durch die Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück finanziell unterstützt. In diesem Jahr wurden die Fördermittel gemeinsam mit den Mitteln für den Lesesommer sogar noch erweitert. Ein besonderer Dank ging darum von Fachbereichsleiter Stefan Schmitt von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an die Sparkasse, vertreten durch Evelyn Korst. Nach der Begrüßung und einem großen Lob an die pädagogischen Fachkräfte für ihr Engagement erfolgte die mit Spannung erwartete Bekanntgabe der Siegertitel. Den dritten Platz belegte das Buch „Nur noch schnell ein kleiner Furz“, das sich in lustigen Reimen mit der Flatulenz im Tierreich beschäftigt. Auf Platz zwei landete die Gute-Nacht-Geschichte „Vom Gespenst, das nicht schlafen konnte“, in der ein kleines Gespenst wegen unheimlicher Geräusche nicht zur Ruhe kommt. Den ersten Platz eroberte die Geschichte „Ein Einhorn namens Oktober“ von Maria Höck und

Juliana Kralik. Das Buch erzählt von einem kleinen Einhorn, das an seinem ersten Geburtstag im Oktober seine besondere Zauberkraft entdeckt: die Freundlichkeit.

Mit großem Applaus feierten die Kinder ihren Siegertitel und durften sich anschließend über eine besondere Belohnung freuen: Das Theater mit Figuren Tearticolo präsentierte das Stück „Alles meins! Sagt der kleine Rabe Socke“. Mit liebevoll handgefertigten Figuren erweckte Matthias Träger den bekannten Raben mit der Ringelsocke zum Leben. Die Geschichte zeigte auf humorvolle Weise, wie wichtig Freundschaft ist. Der kleine Rabe versucht zunächst, alles

für sich zu behalten, erkennt am Ende jedoch, dass gemeinsame Erlebnisse und Freunde viel wertvoller sind als gesammelte Schätze.

Ganz abgeschlossen ist die diesjährige Wanderraben-Aktion noch nicht: die kreativen Bastelarbeiten und Requisiten der Kinder können während der Sommerferien in einem Schaufenster neben dem Wittlicher Rathaus bestaunt werden. Der Wanderrabe selbst verabschiedet sich nun in seinen wohlverdienten Sommerurlaub. Im Herbst startet er erneut seine Reise durch 6 Kitas in Wittlich und dem Landkreis – natürlich wieder mit einem Rucksack voller neuer Bilderbücher.

Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen verboten

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen belasten die Wasserressourcen im Landkreis Bernkastel-Wittlich zunehmend. Um die Versorgungssicherheit mit sauberem Trinkwasser auch künftig zu gewährleisten und die heimischen Ökosysteme zu schützen, ruft die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung alle Bürger zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Wasser auf. Zudem weist die Behörde ausdrücklich darauf hin, dass das Abpumpen von Wasser aus Bächen und Flüssen strikt untersagt ist.

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Gerade jetzt, in der aktuellen sommerlichen Hitzeperiode, spitzt sich der Verbrauch durch die Bewässerung von Rasenflächen, das Befüllen von privaten Swimmingpools oder Autowäschen auf Privatgrundstücken regelmäßig zu. Die Kreisverwaltung appelliert daher eindringlich an alle Bürger, diese Aktivitäten im privaten Bereich vollständig ein-

zustellen.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels technischer Hilfsmittel – insbesondere durch elektrische oder motorbetriebene Pumpen sowie Schläuche – ist ohne ausdrückliche wasserrechtliche Erlaubnis illegal. Lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. mit einer Gießkanne oder einem Eimer) im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs ist erlaubnisfrei. Sobald eine Pumpe zum Einsatz kommt, handelt es sich rechtlich nicht mehr um Gemeingebrauch. Hierfür ist zwingend eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Aufgrund der aktuellen Wetterlage werden solche Erlaubnisse für Privatpersonen derzeit nicht erteilt. Bei Fragen steht Anja Licht-Lautwein, Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 06571 14-2431, Anja.Licht-Lautwein@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

MINT-Fachtag in Wittlich stärkt Zusammenarbeit von Schule, außerschulischen MINT-Akteuren und Wirtschaft

Wie können Kinder und Jugendliche frühzeitig für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) begeistert werden und welche Rolle spielen dabei Schulen, Unternehmen und außerschulische Lernorte? Mit diesen Fragen beschäftigte sich der MINT-Fachtag 2026, der im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ) Wittlich stattfand.

Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung, Wirtschaft und MINT-Netzwerken nutzten die Veranstaltung als Austauschplattform, um bestehende Projekte vorzustellen und neue Kooperationen anzustoßen. Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Arbeit der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz in Trier mit Schulen, Akteuren an außerschulischen Lernorten, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) sowie regionalen Partnern zur nachhaltigen Förderung von MINT-Kompetenzen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch Benjamin Uhl, Geschäftsführer des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums, Wittlich, informierten Tim Thielen und Carmen Fischer von der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz über aktuelle Programme und Entwicklungen der Förderung.

Anschließend stellten Schulvertreter und Vertreter außerschulischer Lernorte verschiedene Praxisbeispiele vor und gaben Einblicke in die erfolgreiche Umsetzung vor Ort:

Carina Altmeier, Schulleiterin der Grundschule Laufeld, stellte den Einsatz der Materialsets KiTec und NaWi sowie Projekttag zur Förderung naturwissenschaftlicher und technischer Fähigkeiten vor.

Annette Münzel, Leiterin der Stadtbücherei Wittlich, präsentierte die Angebote des Makerspace Wittlich, die Schülerinnen und Schülern

einen kreativen und praxisnahen Zugang zu Handwerk, Technik und digitalen Technologien ermöglichen.

Stefanie Reis, didaktische Koordinatorin an der Realschule plus Traben-Trarbach und Pia Debald, Bereichsleitung Berufsorientierung, Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich und MINT-Regionalpatin für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, erläuterten, wie das mobile Lernangebot, MakerMobil, MINT-Praxis direkt an Schulen bringt und insbesondere im Bereich der Berufsorientierung eingesetzt wird, aber auch am Tag der Realschulen plus, im Herbst 2025, mit Projekten vor Ort war.

Gerold Fischer, Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich, stellte die Entwicklung und die Perspektiven des MakerMobil vor und weist darauf hin, dass Honorarkräfte gesucht werden, die Projekte betreuen und umsetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft stand im Mittelpunkt des Vortrags von Alexander Oster von der IHK Trier. Er zeigte Möglichkeiten der Bildungs- und Lernpartnerschaften auf und stellte die Programme der Wissensfabrik „IT2School“ und „City4Future“ als Beispiele für praxisnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen vor.

Der Fachtag verdeutlichte, wie MINT-Kompetenzen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe aufgebaut und umgesetzt werden.

Im Zentrum standen praxisnahe Zugänge zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik sowie deren Vermittlung durch moderne Lernformate wie Makerspaces und MakerMobil-Ansätze.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler früh für MINT-Berufe zu begeistern, handwerkliche, technische und kreative Fähigkeiten durch ak-

tive und handlungsorientierte Lernerfahrungen zu unterstützen, schulische Berufsorientierungskonzepte mit praxisnahen und damit auch wirtschaftlichen Anforderungen zu verknüpfen und nachhaltige Kooperationsmodelle zu etablieren.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass eine enge Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen, außerschulischen Partnern und Wirtschaft entscheidend ist, um die MINT-Bildung in der Region weiter auszubauen und dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Kooperationen schaffen arbeitsmarktnahes Lernen, bereiten gezielt auf Berufsfelder vor, stärken Kompetenzen und fördern den Übergang von der Schule in den Beruf.

Weitere gemeinsame Formate sind bereits geplant, um die Region Rheinland-Pfalz weiterhin bei der Stärkung von MINT-Kompetenzen und beruflicher Orientierung zu un-

terstützen. Das MakerMobil ist ein Angebot des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums Wittlich. Interessierte Schulen und Akteure aus der Bildungslandschaft können das MakerMobil über das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich anfragen.

Die zuständigen Ansprechpartner informieren bei Fragen über die Angebote, das MINT-Regionalpatenprogramm und das MakerMobil. Ansprechpartnerin für Einsätze des MakerMobils an Schulen und das MINT-Regionalpatenprogramm:

Pia Debald, ÜAZ Wittlich, Bereichsleitung Berufsorientierung / Berufsvorbereitung und ausbildungsbegleitende Projekte; MINT-Regionalpatin, pdebald@ueaz-wittlich.de, 06571 9787 17

Ansprechpartner für Akteure in der Region und interessierte Honorarkräfte zur Projektdurchführung: Benjamin Uhl, ÜAZ Wittlich, Geschäftsführer, buhl@ueaz-wittlich.de

Letzte Möglichkeit zur Rückgabe der Schulbücher

Alle Schulbücher, die im Schuljahr 2025/2026 bei den kreiseigenen Schulen entliehen wurden, mussten spätestens am 26. Juni 2026 (letzter Schultag) zurückgegeben werden. Bücher, die im kommenden Schuljahr weiterverwendet und erneut ausgeliehen werden, sind davon ausgenommen.

Unabhängig hiervon gilt: Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule oder verlässt diese dauerhaft, sind sämtliche ausgeliehenen Schulbücher unverzüglich zurückzugeben. In diesen Fällen werden alle Bücher grundsätzlich rückgabepflichtig, auch wenn sie im kommen-

den Schuljahr weiterverwendet würden.

Wer seine Bücher noch nicht zurückgegeben hat, muss diese unbedingt am Mittwoch, 8. Juli 2026, zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Bildung und Kultur, Kurfürstenstraße 59a in Wittlich abgeben. Dies ist die letzte Möglichkeit zur Rückgabe der Bücher. Spätere Rückgaben werden nicht akzeptiert. Für alle rückgabepflichtigen Lernmittel, die an diesem Nachtermin nicht zurückgegeben werden, wird der Schulträger Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes der Bücher geltend machen.

Unterstützung für Familien: „Familie Aktiv“- neue Broschüre für die zweite Jahreshälfte 2026 ab sofort erhältlich

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich setzt sich auch in der zweiten Jahreshälfte 2026 mit viel Engagement für Familien ein. Die neue Broschüre „Familie Aktiv“ ist ab sofort kostenlos als Druckausgabe und digital erhältlich. Sie richtet sich vor allem an Eltern und gibt praktische Anregungen für den Familienalltag.

Auf rund 95 Seiten finden Mütter, Väter und andere Bezugspersonen viele Angebote aus dem ganzen Landkreis. Dazu gehören Themen wie Erziehung, Gesundheit, Medien, Beratung, Eltern-Kind-Treffen und Freizeitangebote. Die

Broschüre hilft Eltern dabei, schnell passende Angebote in ihrer Nähe zu finden.

Viele Angebote helfen genau dort, wo Eltern Unterstützung brauchen. Sie betreffen die Entwicklung von Kindern, Fragen zur Erziehung und gemeinsame Zeit als Familie. Auch das Thema Kinderrechte spielt eine wichtige Rolle. Eltern erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder stärken, ernst nehmen und ihnen von Anfang an eine gute Stimme im Familienleben geben können.

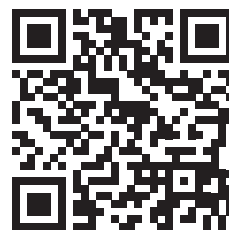
Besonders hervorzuheben ist die gute Erreichbarkeit der

Angebote - zum Beispiel in Kitas, Schulen, Krabbelgruppen oder Bürgerhäusern. Das sorgt für kurze Wege und schnelle Hilfe. Eltern finden so unkompliziert Ansprechpartner in ihrer Nähe.

Mit „Familie Aktiv“ zeigt der Landkreis: Familien sollen sich gut unterstützt und willkommen fühlen. Die Broschüre lädt Eltern ein, neue Angebote zu entdecken und Hilfe anzunehmen, wenn sie gebraucht wird. So kann Familienleben im Alltag leichter und schöner werden.

Die Broschüre „Familie Aktiv“ ist über den QR-Code sowie

online unter www.Familie.Bernkastel-Wittlich.de erhältlich.



Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich gerne an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Netzwerkkoordination Kinderschutz, 06571 14-2189, Florian.Meurer@Bernkastel-Wittlich.de.

Vortrag zu Chancen und Risiken von Social Media

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frauen bewegen“ laden die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bernkastel-Wittlich zu einem kostenfreien Vortrag zum Thema „Social Media – Risiken und Chancen“ ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 13. August 2026, um 19 Uhr in der Kreisverwaltung in Wittlich, Kurfürstenstraße 16 statt.

Der Vortrag bildet den Auftakt einer dreiteiligen Reihe, die theoretische und praktische Aspekte sozialer Medien vermittelt. Insbesondere Menschen, die bislang nur wenig Berührung mit sozialen Netzwerken hatten, sollen einen verständlichen und praxisnahen Zugang zum Thema erhalten.

Die Referentin vermittelt Grundlagen zu den verschiedenen Social-Media-Plattformen und erläutert deren Funktionsweise, Zielgruppen und Einsatzmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Chancen sozialer Medien für Kommunen, Vereine und öffentliche Projekte vorgestellt. Dabei steht ein alltagstaug-

licher und leicht verständlicher Zugang im Vordergrund. Dank der finanziellen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Teilnahme am Vortrag kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung folgen zwei vertiefende Praxisteile, die jeweils an einem Samstagvormittag stattfinden. Für diese Veranstaltungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme an den Praxismodulen ist kostenpflichtig. Weitere Informationen erteilt Gabriele Kretz, 06571 14-2255, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de. Die Anmeldung zum kostenfreien Vortrag ist unter <https://daten.kv-bks-wil.de/apps/forms/s/atEH2fP9KtLqwZog-7CMk3PWg3PWg> oder dem folgenden QR-Code möglich.



Verwaltungsnachwuchs erfolgreich ausgebildet



Mit großem Erfolg haben die Anwärterinnen und Anwärter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ihre Ausbildung beziehungsweise das Duale Studium im Verwaltungsbe-
reich innerhalb des 2. und 3. Einstiegsamtes abgeschlossen. Nach der absolvierten Prüfung werden die jungen Menschen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung eingesetzt oder starten

in eine anschließende Ausbildung.

Die Kreisverwaltung gratuliert Leonie Steffes, Daniel Schappo, Maike Dietz und Mareck Biermann zu den erfolgreichen Abschlüssen. Diesen Glückwünschen schließen sich Lena Janser, Claudia Becker und Kathrin Ewertz (alle Team Personal) sowie die Personalaratsvorsitzende Ulrike Klein-Merten an.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreismnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Förderrichtlinie des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Förderung des Erwerbs der nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) erforderlichen Sachkunde

Vorwort

Die rechtliche Betreuung ist ein zentrales Instrument des Erwachsenenschutzes. Sie ist eine gesetzlich geregelte Unterstützung für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr vollständig selbst regeln können. Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen die Betroffenen in rechtlichen Angelegenheiten und handeln, wenn nötig, stellvertretend für die betreuten Menschen.

Mit dem demografischen Wandel entsteht ein höherer Betreuungsbedarf durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Zunehmend erodierende Familienverhältnisse führen dazu, dass sich immer weniger nahestehende Personen finden, die zur Übernahme von Vollmachten oder rechtlichen Betreuungen bereit und geeignet sind. Die zunehmende Komplexität der Problemlagen der Betreuten erhöhen den Aufwand der Betreuungsführung zusätzlich und führen dadurch zu einer steigenden Professionalisierung, was den Bedarf an beruflichen Betreuern weiter erhöht. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind derzeit 37 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer registriert. Mehr als die Hälfte dieser hat bereits das 58. Lebensjahr vollendet.

Neben einer unzureichenden Vergütung und den aktuellen Arbeitsbedingungen, machen auch die mit dem in Kraft treten des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) am 01.01.2023 eingeführten Qualifikationsanforderungen und die hierdurch entstehenden Kosten den Beruf unattraktiv. Dies führt dazu, dass zu wenige neue Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer den Beruf ergreifen, um die in naher Zukunft abzusehenden Zurrhesetzungen auszugleichen.

Wenn keine übernahmebereiten Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung stehen, ist die Betreuungsbehörde rechtlich verpflichtet eine Betreuung zu übernehmen. Eine solche Bestellung erfordert keine Zustimmung der Behörde und kann daher nicht abgelehnt werden. Die Betreuungsbehörde hat dabei keinen Anspruch auf Vergütung, weder gegenüber den Betreuten, noch gegenüber der Justizkasse. Die entstehenden Mehrkosten sind daher ausschließlich von der Kommune zu tragen, was zu erheblichen Folgekosten für den Landkreis Bernkastel-Wittlich führen würde.

§ 1 Förderziel

¹Um die mit dem Betreuungsorgani-

sationsgesetzes (BtOG) eingeführten Qualifikationsanforderungen erfüllen zu können, ist in vielen Fällen der Abschluss eines betreuungsspezifischen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsganges entsprechend § 5 oder eines Sachkundelehrganges entsprechend § 6 der Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Bt-RegV) erforderlich. ²Der Sachkundelehrgang umfasst dabei 11 Module mit einem Umfang von insgesamt 270 Zeitstunden und kostet je nach zertifiziertem Anbieter bis zu 6.500 €. ³Zur Steigerung der Attraktivität soll durch die Förderung dieser Qualifizierungsmaßnahmen ein zusätzlicher Anreiz zur Qualifizierung als Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer geschaffen werden.

§ 2 Gegenstand der Förderung

¹Der Landkreis Bernkastel-Wittlich fördert die erstmaligen Qualifizierungskosten angehegender Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer durch eine zumindest anteilige Deckung der durch den Erwerb der Sachkunde entstehenden Kosten. ²Dabei ist auch die Teilnahme an einzelnen Modulen förderfähig, sofern diese in Zusammenhang mit den weiteren beruflichen Vorkenntnissen für eine Registrierung als Berufsbetreuer qualifizieren.

§ 3 Zuwendungsempfänger

(1) Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, für die die Betreuungsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich Stammbehörde im Sinne des § 2 BtOG ist.

(2) Ist die Person, die eine Registrierung als beruflicher Betreuer anstrebt, Mitarbeiter eines im Landkreis Bernkastel-Wittlich ansässigen nach § 14 BtOG anerkannten Betreuungsvereins oder liegt eine Anstellungszusage eines solchen Betreuungsvereins vor, ist auch der jeweilige Betreuungsverein antragsberechtigt.

(3) Für Personen mit der Befähigung zum Richteramt und denjenigen, die ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, ist eine Förderung ausgeschlossen, da die für die Registrierung erforderliche Sachkunde entsprechend § 7 Abs. 6 BtRegV als nachgewiesen gilt.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) ¹Es muss sich mit hinreichender Gewissheit die Erwartung mit der Zuwendung verbinden, dass die Tätigkeit als Berufsbetreuer mit Erfolg beständig und zuverlässig ausgeübt wird. ²Voraussetzung für die Förderung ist daher das Vorliegen der übrigen gemäß § 24 BtOG erforderlichen Registrierungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung. ³Zur Feststellung erfolgt eine Vorabprü-

fung durch die Betreuungsbehörde. Hierzu sind beizubringen:

1. ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate sein soll,
2. eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882 b der Zivilprozessordnung, die nicht älter als drei Monate sein soll,
3. eine Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist und
4. eine Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde.

⁴Zudem ist ein persönliches Gespräch der Stammbehörde mit der antragstellenden Person zur Feststellung der persönlichen Eignung entsprechend § 23 Abs. 1 Nr. 1 BtOG zu führen.

(2) ¹Zur Sicherstellung des angestrebten Förderziels verpflichtet sich die antragstellende Person innerhalb von 9 Monaten nach der Registrierung mindestens 15 Betreuungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu übernehmen und im Jahresmittel für die Dauer von 5 Jahren zu führen. ²Dies gilt nicht, wenn dem Betroffenen durch die Betreuungsbehörde nicht genügend Fälle angeboten werden konnten.

(3) Nach Bewilligung der Förderung hat sich die antragstellende Person innerhalb eines Monats in einen betreuungsspezifischen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgang entsprechend § 5 oder einen Sachkundelehrgang entsprechend § 6 BtRegV einzuschreiben und hat der Betreuungsbehörde einen Nachweis hierüber vorzulegen.

(4) Die antragstellende Person hat zu erklären, dass andere Förderungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gewährt werden.

(5) ¹Bei Antragstellung durch einen Betreuungsverein ist ein Arbeitsvertrag oder eine schriftliche Anstellungszusage vorzulegen. ²Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß.

(6) Die Bewilligung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

§ 5 Umfang, Höhe und Auszahlung der Förderung

(1) ¹Nach Vorliegen der formalen Voraussetzungen und Bewilligung des Antrages erfolgt eine Förderung bis zu einem Betrag von bis zu 4.000 €. ²Die Förderung erfolgt maximal in Höhe des Rechnungsbetrages für den Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgang bzw. den Sachkundelehrgang. ³Die Förderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich kann zusätzlich zu eventuellen Förderungen durch andere Zuwendungsgeber bewilligt werden, ist diesen gegenüber aber nachrangig.

(2) ¹Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung für den Studien-,

Aus- oder Weiterbildungsgang bzw. den Sachkundelehrgang an den Antragsteller. ²Bei Teilrechnungen erfolgt die Auszahlung bis zum jeweiligen Rechnungsbetrag.

§ 6 Erstattung der Förderung durch den Zuwendungsempfänger

(1) Zuschüsse sind in folgenden Fällen vom Zuwendungsempfänger zu erstatten:

1. Kein erfolgreicher Abschluss des Studien-, Aus- oder Weiterbildungsganges bzw. des Sachkundelehrganges.

2. Keine Registrierung als berufliche Betreuerin oder Betreuer aufgrund von durch die antragstellende Person zu vertretenden Gründen.

3. Umzug bzw. Verlegung des Sitzes in den Bereich einer anderen Stammbehörde.

4. Widerruf oder Rücknahme der Registrierung durch die Stammbehörde.

5. Einstellung der Tätigkeit bzw. Löschung der Registrierung auf Antrag der betroffenen Person.

6. Unterschreiten der Mindestbetreuungszahl im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

7. Bei Antragstellung durch einen Betreuungsverein darüber hinaus bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist die Förderung in voller Höhe zu erstatten.

(3) Innerhalb der ersten 5 Jahre nach erfolgter Registrierung entsteht für jeden vollen Monat vor Ablauf der Frist, in dem die Tätigkeit aus einem der unter Abs. 1 Nr. 3 bis 7 genannten Punkten nicht mehr ausgeübt wird, ein Rückerstattungsanspruch von 1/60 des Förderbetrages.

(4) ¹Ist die Mindestbetreuungszahl im Jahresmittel nicht erreicht, ist innerhalb der ersten 5 Jahre nach erfolgter Registrierung 1/5 des Zuschusses zu erstatten. ²Stichtag für die Erhebung der durchschnittlichen Fallzahl ist jeweils der 31.12. des Jahres. ³Der Rückerstattungsanspruch kann jeweils durch die Verlängerung der Bindung an die Mindestbetreuungszahl um ein weiteres Jahr getilgt werden.

(5) Ein Rückerstattungsanspruch nach Abs. 1 Nr. 7 entsteht nicht, wenn sich die betroffene Person anschließend als beruflicher Betreuer im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich niederlässt und die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 bis zum Ende der dort genannten Frist erfüllt.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann von einer Rückforderung abgesehen werden.

§ 7 Verfahren

(1) ¹Der Antrag auf Förderung des Erwerbs der nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsorganisations-gesetz (BtOG) erforderlichen Sachkunde wird durch

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

die Betreuungsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich geprüft.

2Die die Registrierung anstrebende Person hat alle unter § 4 Abs. 1 dieser Förderrichtlinie aufgeführten Unterlagen beizubringen bzw. zu beantragen und die entsprechenden Erklärungen gegenüber der Betreuungsbehörde abzugeben.

(2) 1Die Betreuungsbehörde hat über den Antrag ist innerhalb von drei Monaten durch Verwaltungsakt zu entscheiden. 2Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen.

3Es gelten die allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

(3) Sollten nicht für alle Antragsteller ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgt die die Förderung nach dem Zeitpunkt des Vorliegens aller für die Entscheidung erheblichen Unterlagen.

§ 8 Auswirkungen auf den Haushalt

(1) Durch die Vermeidung von Behördenbetreuungen sollen dem Landkreis künftige hohe Personalkosten erspart und die Verschiebung von Aufwendungen von Landesebene auf die kommunale Ebene verhindert werden.

(2) Im Rahmen des Teilhaushaltes 34302.5599 werden Haushaltsmittel entsprechend des jeweiligen Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend § 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom 1. Juli 2024 in Kraft.

Wittlich, 08.06.2026
gez. Andreas Hackethal
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Million Ukbamichael Legese, geb. 22.04.1996

letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, Klausener Weg 9

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.06.2026, Az.: 12-34101-50-U-005963/006890

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.06.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Orhan Jefkaj

letzte bekannte Anschrift: 69124 Heidelberg, North Gettysburg Avenue 937

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.05.2026, Az.: 12-34101-45-M-008970

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.06.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Craig Sales

letzte bekannte Anschrift: Long Beach, CA 90806, 2475 Elm Ave

Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 27.04.2026 und 22.06.2026, Az.: 12-34101-45-R-008989

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 22.06.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffener: Oleh Kaliuta

letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, An der Neuwiese 4

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 23.06.2026, Az: FB 21-TE 111297

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder auch durch sie bevollmächtigte Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von einem Monat nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 23.06.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 21 – Verkehr und Zulassung
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Tamara Esch

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:		WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
=====			
Hunolstein	Steinkaul	Landwirtschaftsfl.,	Forstfläche 0,6382 ha
Immert	Auf dem Kirchenknopf	Landwirtschaftsfl.,	Forstfläche 0,5880 ha
Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 10.07.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)			